Saarbrücken, den 01.03.2023

REACH/Erklärung

Die REACH- Verordnung ist am 01.06.2007 in Kraft getreten. Ziel ist es, dass alle in der EU produzierten und verwendeten Stoffe keinen negativen Einfluss auf Gesundheit und Umwelt haben. AIle gefertigten und importierten Stoffe und Zubereitungen müssen getestet werden und einer Risikoanalyse unterzogen werden, sofern ihre Menge eine Tonne im Jahr überschreitet.

Bei f-tronic werden elektrotechnische Produkte entwickelt, gefertigt und vertrieben. Bei sachgerechter Anwendung unserer Produkte werden keine Stoffe freigesetzt. Wir stellen keine von REACH betroffenen Stoffe oder Zubereitungen her, noch importieren wir solche.

Im Sinne von REACH ist f-tronic „nachgeschalteter Anwender".
Somit unterliegt f-tronic keinen Registrierungspflichten und muss daher keine Sicherheitsdatenblätter erstellen.

Gemäß unserer Verpflichtung zur Kommunikation entlang der Lieferkette stehen wir, sowohl mit unseren Lieferanten als auch Kunden ständig in Kontakt.
Als Hersteller von Erzeugnissen im Sinne von REACH kommt auch f-tronic seiner Verantwortung bezüglich der Informationspflichten zu SVHC gemäß Artikel 33 der Verordnung nach.
Entsprechend der Kandidatenliste vom 17.01.2022 können wir bestätigen, dass in den von ihnen angefragten Produkten, die geforderten Grenzwerte von (<0,1%) laut Verordnung einhalten werden.

Ausnahme nach 2011/65/EU Anhang III:
- Blei in Kupferlegierungen (z.B. Messing) bis zu einem Masseanteil von 4%.
(Auflistung der betroffenen Produkte im Dokument „Auflistung RoHS Ausnahmen")

Das Unternehmen f-tronic hält alle von REACH geforderten Richtlinien ein.

Bei Rückfragen wenden sie sich bitte per Mail an m.kraemer@f-tronic.de.

i.A. Martin Kraemer
Produktmanagement

f-tronic GmbH
Zum Gerlen 21-25
66131 Saarbrücken
Deutschland
Tel.: +49 6893 9483-0
Fax: +49 6893 9483-94
info@f-tronic.de
www.f-tronic.de